



Zwei Wochen vor dem Tag der Vollversammlung auf der Amtstafel kundzumachen.
Es können natürlich andere Tagesordnungspunkte eingefügt bzw. herausgenommen werden.



Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

am 3. Juni 2022

Kundmachung

zur Einberufung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am 21. Juni 2022 um 18 Uhr im Zentrum Feldbach, Ringstraße 9, 8330 Feldbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Präsentation Gästebefragung Thermen- & Vulkanland, Dr. Daniel Binder, FH Joanneum
4. Bericht des Finanzreferenten
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
7. Entlastung der Kommission
8. Kenntnisnahme des Voranschlages 2022
9. Tätigkeitsbericht Vorsitzende
10. Tätigkeitsbericht Geschäftsführer
11. Eingebraachte Anträge
12. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2021 und der Voranschlag 2022 liegt in allen Gästefinfos des TV und auf der Website www.thermen-vulkanland.at zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Stmk. TG 1992).

.....
(Unterschrift)
Vorsitzender

Eingeladen sind:

alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.